



S P I T E X

*Hilfe und Pflege zu Hause
Aide et soins à domicile*

Biel-Bienne Regio

Reglement zur Verwendung von Spenden- und Fondsgelder

Spenden

Grundsatz: Eingehende Spenden (Sammlungen, Legate, Einzelspenden, etc.) oder positiv beantwortete Anträge/ Gesuche an Institutionen oder Firmen werden für Massnahmen eingesetzt, die der Gesamtheit der Klientschaft der Spitex Biel-Bienne Regio zugute kommen. Dazu führt der Verein Spitex Biel-Bienne Regio Fonds, welchen die Spenden gemäss nachfolgenden Bestimmungen zugeführt werden.

Der erwähnte Grundsatz gilt für die nachfolgenden Fonds:

- Fonds für Personal und Entwicklung
- Fonds für Kinderspitex Biel-Bienne Regio
- Fonds für Palliative Care Spitex Biel-Bienne Regio

Speisung der Fonds

Spenden: Spenden – ausser zweckgebundene Spenden für die „Kinderspitex Biel-Bienne Regio“ sowie für die „Palliative Care Spitex Biel-Bienne Regio“, werden vollumfänglich dem Fonds „Personal und Entwicklung“ gutgeschrieben.

Zweckgebundene Spenden für die Fonds „Kinderspitex Biel-Bienne Regio“ oder „Palliative Care Spitex Biel-Bienne Regio“, werden dem jeweiligen Fonds zu 100% gutgeschrieben.

Mitgliederbeiträge: Die Gesamtheit der jährlich einbezahlten Mitgliederbeiträge werden dem „Fonds Personal und Entwicklung“ gutgeschrieben.

Fonds für Personal und Entwicklung

Begründung: Die Spitex Biel-Bienne Regio führt bereits zwei Fonds, nämlich den "Fonds für Personal" und den "Fonds für Innovation und Entwicklung". Die beiden Fonds werden mit Wirkung ab 01.01.2010 vereint zum "Fonds für Personal und Entwicklung".

Zweckbestimmung: Die Mittel dieses Fonds sind einerseits zur Förderung des Personals von Spitex Biel-Bienne Regio zu verwenden, zum Beispiel für Team-Entwicklung, Weiterentwicklungen, Qualitätssteigerungsmassnahmen. Andererseits sind die Mittel dieses Fonds zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit der Innovation/ Entwicklung von Spitex Biel-Bienne Regio zu verwenden, welche nicht durch die laufenden Budgets der Betriebsrechnung finanziert werden können.

Verfügungsrecht: Fondsentnahmen sind dem Vorstand zur Bewilligung zu beantragen. Jede Fondsentnahme ist mit einem schriftlichen Beschluss zu dokumentieren, welcher durch den Präsidenten und die Geschäftsleiterin zu unterzeichnen ist. Der Beschluss enthält nebst der Höhe der Entnahme die Begründung und den Nachweis der Übereinstimmung mit der Zweckbestimmung.

Basis: Der Fonds entspricht dem in der Vereinsrechnung ausgewiesenen Posten „Fonds für Personal und Entwicklung“.

Fonds für „Kinderspitex Biel-Bienne Regio“

Zweckbestimmung: Die Mittel dieses Fonds sind ausschliesslich zur Finanzierung von ausserordentlichen Leistungen oder Anschaffungen zu Gunsten der betreuten Kinder zu verwenden, die nicht durch den Leistungsvertrag oder Leistungen der Krankenversicherung abgedeckt werden und nicht über andere Hilfsorganisationen zu finanzieren sind.

Verfügungsrecht: **Fondsentnahmen bis zu insgesamt CHF 2'000.— pro Jahr**
Fondsentnahmen bis zu CHF 1'000.-- pro Mal können von der Geschäftsleiterin ohne Bewilligung des Präsidenten sowie ohne Vorstandsentscheid getätigt werden. Jede Fondsentnahme ist zu dokumentieren und eine schriftliche Zusammenfassung ist jährlich an den Vorstand weiterzuleiten.

Fondsentnahmen über CHF 1'000.—

Einmalige Fondsentnahmen, die CHF 1'000. – übersteigen, sind schriftlich an den Präsidenten zu beantragen. Der Präsident entscheidet individuell, ob der Antrag durch den Vorstand genehmigt werden muss. Jede Fondsentnahme ist mit einem schriftlichen Antrag zu dokumentieren, welcher durch den Präsidenten und die Geschäftsleiterin zu unterzeichnen ist. Der Antrag enthält nebst der Höhe der Fondsentnahme die Begründung und den Nachweis der Übereinstimmung mit der Zweckbestimmung.

Basis: Der Fonds „Kinderspitex Biel-Bienne Regio“ entspricht dem in der Vereinsrechnung ausgewiesenen Posten „Kinderspitex“ und wird mit „Fonds für Kinderspitex Biel-Bienne Regio“ benannt.

Fonds für „Palliative Care Spitex Biel-Bienne Regio“

Zweckbestimmung: Die Mittel dieses Fonds sind ausschliesslich zur Finanzierung der Umsetzung des Projekts „Konzept Palliative Care Spitex Biel-Bienne Regio“ bestimmt. Die Fondsgelder sind nicht für Leistungen die durch den Leistungsvertrag abgedeckt oder von der Krankenversicherung übernommen werden, gedacht.

Verfügungsrecht: Fondsentnahmen sind dem Vorstand zur Bewilligung zu beantragen. Jede Fondsentnahme ist mit einem schriftlichen Beschluss zu dokumentieren, welcher durch den Präsidenten und durch die Geschäftsleiterin zu unterzeichnen ist. Der Beschluss enthält nebst der Höhe der Entnahme die Begründung und den Nachweis der Übereinstimmung mit der Zweckbestimmung.

Basis: Der Fonds „Palliative Care Spitex Biel-Bienne Regio“ entspricht dem in der Vereinsrechnung ausgewiesenen Posten „Palliative Care“

Rechnungslegung

Rechnungslegung: Die Vereinsrechnung enthält eine Fondsrechnung.

Revision: Die Fondsbuchhaltung wird zusammen mit der Vereinsrechnung revidiert.

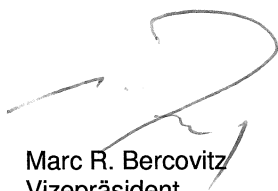
Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Vorstandes der Spitex Biel-Bienne Regio vom 21. 01. 2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Fondsreglemente.


Spitex Biel-Bienne Regio



M. Wiederkehr
Präsident



Marc R. Bercovitz
Vizepräsident
Rechtliches



Elfriede Rabold
Geschäftsleiterin

Biel/Bienne,

Erstellt: 01.05.02 sx_0013	Freigegeben: 03.07.02 / 01.12.05 / 02.02.06 / 17.08.06 / 03.05.07/ 21:01.2010	Gespeichert: Q:\01_Management\Reglemente\sx_0013_ Fondsreglement D.doc
---	--	---